

# SCHWYZER

# SPORT

Schwyzler Sportler und Auszeichnungen

# Reglement

**Sportverband Kanton Schwyz**

Sekretariat SKS - Bergstrasse 21a - 6410 Goldau  
sekretariat@schwyzersport.ch - [www.schwyzersport.ch](http://www.schwyzersport.ch)

**SWISSLOS**

Sportförderung Kanton Schwyz

*In diesem Text schliesst die männliche Formulierung einer Personengruppe die weibliche automatisch mit ein.*

(vom 01.01.2018)

Die Geschäftsleitung beschliesst:

## **I Allgemeine Bestimmungen**

- 1 Der SKS führt die jährliche Ehrung des Schwyzer Sportlers des Jahres, der Sportlerin, des Teams (Mannschaft) und des Nachwuchses durch.  
  
Die Wahlen werden jeweils im März abgehalten, die Ehrung der Sportler erfolgt anlässlich der Abgeordnetenversammlung und der Sportgala.
- 2 Der Sportverband des Kantons Schwyz (SKS) übernimmt das Patronat für die Auszeichnungen der Schwyzer Sportler des Jahres und für die allfällige Abgabe von Spezial-Auszeichnungen.
- 3 Zu diesem Zweck bestellt der Vorstand des SKS eine Kommission, bestehend aus maximal sieben Mitgliedern.
  - 3.1 Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Vorsitzender, Präsident SKS, Vorsitzender Nachwuchs- und Leistungssportkommission, zwei Mitgliedern (vorzugsweise 1 Mitglied aus Bereich Mannschaftssport, 1 Mitglied aus Bereich Einzelsport), Sekretär.
  - 3.2 Das Fachgremium, vom SKS bestellt, setzt sich aus dem Vorstand SKS, der Geschäftsleitung SKS, der SWK und den Medienvertretern zusammen. Das Fachgremium nimmt die Wahlen der Sportlerinnen und Sportler sowie des Teams vor (50 % Stimmrecht).
- 4 Der Kommission obliegen folgende Aufgaben:
  - 4.1 Festlegung der Auswahlkriterien (Internationale Erfolge, Podest Platz an SM, ausserordentliche Erfolge an nationalen oder eidgenössischen Anlässen).
  - 4.2 Allfällige Ergänzungen der Vorschläge
  - 4.3 Auswahl der für die Auszeichnung vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen sowie Mannschaften und Vereine

## **II Kategorien**

- 5 Die Auszeichnung wird grundsätzlich an folgende Kategorien verliehen:
  - 5.1 Die erfolgreichste Sportlerin unseres Kantons
  - 5.2 Den erfolgreichsten Sportler unseres Kantons
  - 5.3 Die erfolgreichste Mannschaft oder den erfolgreichsten Verein unseres Kantons
  - 5.4 Es können pro Kategorie maximal 3 Sportler, Sportlerinnen und Teams nominiert werden
  - 5.5 Den Sportförderer des Jahres (Verdienstpreis Sportförderung)
    - ▶ Funktionäre, Trainer, Betreuer, Vorstandsmitglieder, OK-Tätigkeit
    - ▶ Nomination durch Vereine, Verbände, Medien, Kommission
  - 5.6 Die erfolgreichste Nachwuchssportlerin (Newcomerin) unseres Kantons

5.7 Den erfolgreichsten Nachwuchssportler (Newcomer) unseres Kantons

5.8 Ehrung Nachwuchssport

- ▶ Sportlerinnen und Sportler im Juniorenalte, inkl. Mannschaften (für internationale Erfolge, in Ausnahmefällen nationale Meistertitel)

5.9 Eine zahlenmässige Begrenzung der Auszeichnung im Nachwuchssport ist nicht vorgesehen. Massgebend sind die Leistungen und die festgelegten Kriterien.

6 Die Auszeichnung Schwyzer Sportler des Jahres wird an Sportlerinnen und Sportler und Vereine verliehen, welche ihren rechtlichen Wohnsitz, bzw. Sitz im Kanton Schwyz haben. Grundsätzliche Voraussetzung hierzu ist die Mitgliedschaft zum SKS oder zu einem dem SKS angeschlossenen Sportverein. Es können Sportlerinnen und Sportler, welche für einen ausserkantonalen Verein starten, ausgezeichnet werden.

7 Sind die Voraussetzungen zu Ziffer 4.1 oder 5.5 nicht erfüllt, wird auf die Titelverleihung respektive Auszeichnung teilweise oder ganz verzichtet.

### III Wahlverfahren

8 Das Wahlverfahren wird wie folgt festgelegt:

8.1 Die Kommission sichtet die Vorschläge und wählt die Kandidatinnen und Kandidaten für die Kategorien Sportler, Sportlerin, Team/Mannschaft, Verdienstpreis Sportförderung und Ehrung Nachwuchssport gemäss Ziffern 3 und 4 aus.

8.2 Die Kategorien Sportler, Sportlerin und Mannschaft (Ziffer 5.1–5.3) unterstehen der Publikumswahl. Die Schwyzer Medien zeichnen sich für die Ausschreibung der Publikumswahl im ganzen Kanton Schwyz verantwortlich. Das Ergebnis der Publikumswahl wird mit 50 % gewichtet.

8.3 Die Wahl der Schwyzer Sportler des Jahres (Ziffern 5.1 – 5.3) und Verdienstpreis Sportförderung (Ziffer 5.5) nimmt das Fachgremium, bestehend aus dem Vorstand des SKS, die Kommission Schwyzer Sportler und die Vertreter sämtlicher Medien des Kantons Schwyz (pro Medium ein Delegierter) an einer gemeinsamen Sitzung vor. Das Ergebnis des Fachgremiums wird mit 50 % gewichtet. Der Sekretär ist beratendes Mitglied des Gremiums und nicht stimmberechtigt.

8.4 Für den Verdienstpreis Sportförderung wird ein Kandidat von der Kommission gewählt.

8.5 Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung werden die Ergebnisse der Publikumswahl sowie der Gremiumswahl in den Kategorien Sportler des Jahres (Ziffern 5.1 – 5.3) zusammengeführt und zu je 50 % gewertet. Der Titel Sportler, Sportlerin und Mannschaft des Jahres geht an diejenigen Vorschläge, die die geringste Rangpunktzahl aufweisen. Bei Punktegleichheit steht der Kommission der Stichentscheid zu.

8.6 Sportförderung Nachwuchs: Die Vergabe/n der Ehrung Nachwuchssport (Ziffer 5.8) bestimmen der SKS-Vorstand mit der Kommission Schwyzer Sportler an einer gemeinsamen Sitzung. Eine Auswahl wird von der Kommission vorgenommen.

8.7 Die Newcomerin des Jahres (5.6) und der Newcomer des Jahres (5.7) werden von der Kommission (SWK) gewählt. Diese Titel werden an die Sportlerin und den Sportler des Nachwuchsbereichs mit den herausragendsten Leistungen vergeben.

8.8 Die Wahlergebnisse werden bis zur Sportgala nicht bekannt gegeben. Sie bleiben bei der Kommission unter Verschluss.

Der gleiche Titelträger kann diese Auszeichnung mehrfach erhalten, wenn Punkt 4.1 erfüllt ist.

## IV Finanzierung

9 Die Finanzierung

9.1 Die Finanzierung der Auszeichnungen erfolgt über den Nachwuchs- und Leistungssportfonds.

9.2 Die Höhe der Preissumme ist in den Richtlinien zur Sportlerwahl festgelegt.

## V Schlussbestimmungen

10 Dieses Reglement und die Richtlinien ersetzen alle bisherigen Reglemente und treten rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.


Muotathal, 01. Januar 2018



(Präsident SKS, Karl Heinzer)



(Präsident/in der Kommission, Maya Rüegg-Bamert)



(Sekretär SKS, Erhard Gick)